Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (18.12.2025) in den Gemeindehaushalt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Die Lage der Gemeindehaushalte ist nach wie vor angespannt und schwierig. Die Umlagenbelastungen durch das Land Kärnten steigen im wesentlich höheren Ausmaß als die Ertragsanteile des Bundes, hier liegen wir jetzt etwas über dem Niveau von 2022!
Beispiel: Ertragsanteile 2022 € 2.065.000,--, Ertragsanteile 2026 € 2.092.000,-- (Steigerung 1,3%); Sozialhilfe Kopfquote 2022 € 670.000,--, Sozialhilfe Kopfquote 2026 € 932.000,-- (Steigerung 39,1%)
Die Folge davon ist, dass die Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens zum größten Teil in der operativen Gebarung eingesetzt werden müssen.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag ist das Ergebnis einer äußerst sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Finanzpolitik und Finanzführung.
Somit ist es möglich, trotz vieler freiwilligen Leistungen, den Haushaltsausgleich fast zu halten.

Das negative Ergebnis im Finanzierungsvoranschlag (€ 916.300,--) resultiert hauptsächlich aus dem investiven Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde"(€ 851.000,--) und den finanziellen Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026. Von den verbleibenden € 65.300,-- muss man € 15.300,-- abziehen, da das Vorhaben „Spielgerät am FunCourt – Gelände" teilweise mit einer Zahlungsmittelreserve finanziert wurde und diese sich im Finanzierungshaushalt nicht abbildet, somit verbleibt ein Abgang in Höhe von € 50.000,--. Wir hoffen, dass sich dieser Abgang am Jahresende mit Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen kompensiert, mit Stand September 2026 könnte dies durchaus der Fall sein.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.888.700
Aufwendungen:	€	5.916.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-28.000

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.711.400
Auszahlungen:	€	6.627.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-916.300

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich

Stadtgemeinde Straßburg AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Stadtgemeinde Straßburg
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T07:57:52Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	832527298
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://strassburg.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	